

Merkblatt Umstellung auf ökologischen Landbau

A Umstellung denken und informieren

1. Welche Produktionsverfahren kann ich ökologisch umbauen, welche neuen Entwicklungsperspektiven kann ich zusammen mit meinen Mitarbeitenden für den Betrieb erschließen?
2. Welche betrieblichen Stärken oder persönlichen Fähigkeiten bringe ich in einen Öko-Betrieb ein?

Informationsportale zum Ökologischen Landbau für Fragen zur Produktionstechnik, zum Rechtsrahmen, zur Vermarktung und Förderung:

<https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/umstellung/>

<https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-erleben/demonstrationsbetriebe-oekologischer-landbau/>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0848&from=DE>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0464&from=DE>

Informieren auf Bio-Hoffesten, Umsteller-Tagen des LfULG

Aktuelle Bio-Info-Veranstaltungen in Sachsen:

<https://lsnq.de/OekolandbauVeranstaltungen>

B Umstellung planen

- Unabhängige Berater beauftragen mit BÖLN-Förderung: <https://lsnq.de/eK>
- Berater der Anbauverbände konsultieren (Liste PDF, wird auf Startseite hochgeladen).
- Umstellerbroschüre LfULG: <https://lsnq.de/UBroschuere>
- Mitgliedschaft in einem ökologischen Anbauverband: ja, nein oder später?
- Angebote von Bio-Kontrollstellen einholen:
<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/kontrollen-22971.html>
- Umstellungsbeginn und Umstellungsverfahren, insbesondere bei Tierhaltung konkret mit Unterstützung von Beratern für mindestens drei Jahre fachlich planen und betriebswirtschaftlich kalkulieren.
- Kontakt zu Vermarktungspartnern für die erste Umstellungsernte suchen.
- Investitionsförderung nach RL LIW/2014 und RL MSV/2015 ausloten (Förderportal)

C Wichtige Termine

Die Umstellungszeit beginnt mit der Meldung bei der zuständigen Behörde nach Abschluss eines Bio-Kontrollvertrages mit der gewählten Kontrollstelle.

Frühestens 12 Monate nach Umstellungsbeginn kann die erste Umstellungsernte erfolgen (z.B. Umstellungsbeginn 07/2023, 1. Umstellungsernte 08/2024).

Umstellungsbeginn und -dauer Acker- und Grünland

- Frühestens **24 Monate** nach Umstellungsbeginn kann bei **ein- oder überjährigen Kulturen** (z.B. Getreide, Kartoffeln, Gemüse) die Aussaat für die erste anerkannte Bio-Ernte erfolgen (z.B. Umstellungsbeginn 07/2023, Aussaat Bio-Weizen 08/2025).
- Frühestens **36 Monate** nach Umstellungsbeginn kann bei **Dauerkulturen** (z.B. Obst, Wein) die erste Bio-Ernte erfolgen (z.B. Umstellungsbeginn 07/2023, Ernte Bio-Obst ab 07/2026).
- Frühestens 12 Monate nach Umstellungsbeginn kann von **Grünland und Futterflächen** (z.B. Klee gras) Umstellungsfutter geerntet werden. 24 Monate nach Umstellungsbeginn kann anerkanntes Bio-Futter geerntet werden.

Umstellung der Tierhaltung – zwei Verfahren sind möglich

- **Gleichzeitige Umstellung** der Flächen und der Tierhaltung über 24 Monate, insbesondere für Milch –und Mutterkuhhalter.
- **Nicht-gleichzeitige Umstellung** der Flächen und der Tierhaltung. Sobald 12 Monaten nach Umstellungsbeginn die erste Umstellungsernte möglich ist, beginnt die art- und nutzungsspezifische Umstellungszeit der Tiere (<https://lsnq.de/ej>)
- Die Umstellung der Tierhaltung schließt eine präzise Planung der Fütterung (eigenes Futter & evtl. Zukauffutter) sowie etwaig notwendige Stallumbauten ein.
- Tierische Erzeugnisse können **NICHT** als Umstellungsprodukte ausgelobt werden.

D Beantragung der Umstellungsförderung (FRL ÖBL/2023)

- Für die Teilnahme an der Förderung nach der Richtlinie ÖBL/2023 ist ein Teilnahmeantrag bis 31. Dezember in DIANAweb zu stellen.
- Das Ökozertifikat oder der unterzeichnete Kontrollvertrag sind verpflichtende Anlagen zum Teilnahmeantrag.
- Der Verpflichtungszeitraum beginnt ab dem 1. Januar und gilt für eine Dauer von mindestens fünf Jahren.
- Der jährliche Auszahlungsantrag ist bis zum 15. Mai zu stellen und ist die Voraussetzung, um für das jeweilige Verpflichtungsjahr eine Zuwendung zu erhalten.
- Direkt zur FRL ÖBL/2023 im Förderportal: <https://lsnq.de/el>

E Öko-Pflanzenbau & Öko-Tierhaltung ganz praktisch

Tabelle: Welche Neuerungen ergeben sich für den Betrieb?

Acker- und Grünland	Tierhaltung
Fruchtfolge-Erweiterung: Anbau von Klee- oder Luzernegras & Körnerleguminosen	Haltung: evtl. artgerechter Stallumbau
Nährstoffversorgung aus der Fruchtfolge und mit Wirtschaftsdüngern	Fütterung, vorwiegend vom eigenen Betrieb
mechanische Beikrautregulierung	Öko-Tierzukauf
Vorbeugende Regulierung von Pflanzenkrankheiten & Schädlingen	vorbeugende Maßnahmen für die Tiergesundheit & evtl. andere Medikamente
Bio-Saat- und Bio-Pflanzgut	
Betriebseigene Lagerung der Ernteprodukte	